



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
16. SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
-öffentlich-**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.10.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:51 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Eching

ANWESENHEITSLISTE

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 16.1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.09.2022
- 16.2** Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Defizitvereinbarungen mit freien Trägern der Kindertagesstätten
- 16.3** Richtlinien über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ortsansässige Vereine
- 16.4** Antrag des TSV Eching e.V. auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers
- 16.5** Antrag des Schützenvereins Gemütlichkeit Eching 1906 e.V. auf Zuschuss zur Umstellung auf einen elektronischen Schießstand
- 16.6** Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte der Echinger Kindertageseinrichtungen
- 16.7** Bekanntgaben und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Axel Reiß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Er teilt mit, dass er auf Grund der Verhinderung des ersten Bürgermeisters den Vorsitz übernimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, verteilt die Kämmerin die Bekanntgabe TOP 16.7 a) über die kommunale Mitfinanzierung der Beitragsentlastung für die Träger der Kindertageseinrichtungen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

16.1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.09.2022

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 20.09.2022 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

Ja 8 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.2 Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Defizitvereinbarungen mit freien Trägern der Kindertagesstätten

Beschluss:

1. „Die Gemeinde Eching verbessert die Defizitvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder-Tagesstätten dahin, dass zukünftig 70 % des jährlichen Defizits von der Gemeinde getragen werden. Sind die Träger selbst Eigentümer des Gebäudes, übernimmt die Gemeinde 80 % des Defizits.“

Ja 2 Nein 7 Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

2. „Die Verwaltung wird beauftragt, den Defizitvertrag mit der evangelischen Kirche erneut zu überprüfen.“

Ja 9 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.3 Richtlinien über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ortsansässige Vereine

Beschluss:

„Der Beschluss zum Neuerlass der Richtlinien über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen der Gemeinde Eching für ortsansässige Vereine wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Begriff „Ersatzbeschaffung“ zu definieren.“

Ja 9 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.4 Antrag des TSV Eching e.V. auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers

Beschluss:

„Die Entscheidung über den Antrag des TSV Eching e.V. auf Investitionskostenzuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers wird zurückgestellt.“

Ja 9 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.5 Antrag des Schützenvereins Gemütlichkeit Eching 1906 e.V. auf Zuschuss zur Umstellung auf einen elektronischen Schießstand

Beschluss:

Dem Schützenverein Gemütlichkeit Eching 1906 e.V. wird ein Zuschuss i.H.v. 40 % der nicht bezuschussten Kosten, maximal 15.050 € für die elektronische Scheibenanlage gewährt. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 in zwei Raten, jeweils zum Maßnahmenbeginn und nach der Vorlage und Überprüfung des Verwendungsnachweises.

Ja 9 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.6 Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte der Echinger Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

„Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für die pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Ergänzungskräfte der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie für die pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Ergänzungskräfte der Kindertageseinrichtungen der freien Träger wird auf Einzelantrag weiterhin eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von monatlich 200,00 € bei Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend gekürzt) befristet bis 31.12.2024 gewährt. Die Anträge der Beschäftigten der freien Träger sind über die Träger an die Gemeinde Eching zu stellen. Über die Gewährung der Arbeitsmarktzulage entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.“

Ja 9 Nein 0 Einstimmig beschlossen

16.7 Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:51 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Axel Reiß
Zweiter Bürgermeister

Aline Heinrich
Schriftführung